

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage **23.04.2024**

---

Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Versicherungsaufsichtsgesetz, Versicherungen</b>
Akteure	<b>Müller, Walter (fdp/plr, SG) NR/CN</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

---

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Canetg, Fabio  
Dürrenmatt, Nico

## Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio; Dürrenmatt, Nico 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Versicherungsaufsichtsgesetz, Versicherungen, 2014 - 2015*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 23.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Versicherungen	1

# Abkürzungsverzeichnis

---

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Versicherungen

**MOTION**  
DATUM: 25.09.2014  
FABIO CANETG

Im Zusammenhang mit der pendenten Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) war bereits 2012 eine Motion Muller (fdp, SG) bezuglich **Aufhebung von Versicherungsvertragen im Konkursfall** eingereicht worden. Das Begehren forderte, dass Versicherungsvertrage nicht langer automatisch mit Eroffnung des Konkurses uber den Versicherungsnehmer enden sollten. Diese Regelung fuhre insbesondere bei Haftpflichtversicherungen zu „schwerwiegenden Problemen“, so der Motionar, weil geschadigte Drittpersonen ihre Anspruche unter Umstanden nirgends mehr geltend machen konnten. Der Bundesrat argumentierte, dass die Motion aus formellen Grunden abzulehnen sei, weil er eine entsprechende Anpassung in der Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) erneut vorsehen werde (ein erster Entwurf zur Revision des VVG war 2012/2013 an den Bundesrat zuruckgewiesen worden, siehe oben). Der Motionar berief sich in seiner Begrundung auf den nationalratlichen Ruckweisungsantrag zum VVG, der forderte, die 2006/2007 eingefuhrten Bestimmungen unverandert beizubehalten. Zu diesen erst 2006/2007 eingefuhrten Bestimmungen gehorte auch die von der Motion zur anderung beantragte Regelung, weshalb der Motionar an seinem Begehren festhielt. Der Nationalrat unterstutzte den Vorstoss mit 124 zu 50 Stimmen bei 11 Enthaltungen, wobei die Nein-Stimmen hauptsachlich aus dem SP-Lager stammten. Am Jahresende 2014 war das Begehren im Standerat hangig.<sup>1</sup>

**MOTION**  
DATUM: 17.03.2015  
NICO DURRENMATT

Im Rahmen der Fruhlingssession beriet der Standerat eine Motion Muller (fdp, SG) aus dem Jahr 2012. Der Motionar forderte darin den Bundesrat auf, das **Versicherungsvertragsgesetz** (VVG) dahingehend abzuandern, dass ein Versicherungsvertrag nicht mit der Konkurseroffnung hinfallig werde, sondern vorerst bestehen bleibe. Das Geschaft war bereits im September 2014 vom Nationalrat behandelt und angenommen worden. Der Bundesrat hatte die Motion zur Ablehnung empfohlen, weil das Begehren im Rahmen der Teilrevision des VVG aufgenommen worden sei, womit die Motion ihre Notwendigkeit verliere. Der Standerat folgte der Argumentation des Bundesrates und lehnte die Motion mit der Begrundung ab, dass das Problem von der Regierung erkannt worden sei und eine Losung erarbeitet werde.<sup>2</sup>

---

1) AB NR, 2014, S. 1812

2) AB SR, 2015, S. 226